

# Vergabe von Bau- und Planungsleistungen (VOB/A und VOF)

**Neues Vergaberecht: GWB 2009, VOF, VOB/A, Sektorenverordnung (sofern Inkrafttreten feststeht)**

Keine Materie unterliegt einem derartig starken und ständigen Wandel wie das Vergaberecht. Im Jahr 2009 ist im **April** das GWB in neuer Form in Kraft getreten. Für den Herbst werden die Neufassungen der VOB/A, VOF und der Sektorenverordnung erwartet. Der **öffentliche Auftraggeber**, aber auch **jeder Bieter**, der erfolgreich ein Vergabeverfahren durchführen will, muss sich ständig auf dem Laufenden halten. Anderenfalls ist ein Scheitern des Vergabeverfahrens mit drohender Aufhebung oder ein zwingender Ausschluss des Bieterangebotes vorprogrammiert.

Dieses **Basisseminar** vermittelt die Grundlagen bei der Vergabe von Planungsleistungen (1. Tag) und Bauleistungen (2. Tag). Dabei werden die **aktuellen Neuerungen** des komplett neuen Vergaberechts dargestellt. Im interaktiven Kommunikationsprozess mit den Seminarteilnehmern wird der Lehrstoff leicht und eingängig vermittelt. Dies geschieht auf Basis von Fällen aus der langjährigen Praxis des Referenten.

Das **Risiko von Nachprüfungsverfahren** oder Klagen der Bieter vor den Landgerichten im Bereich der nationalen Vergabe wird so **minimiert**. Die neueste BGH-Rechtsprechung zu Mehrvergütungsansprüchen aus verzögerten Auftragsvergaben wegen Nachprüfungsverfahren wird dargestellt.

## Hinweis:

Das Seminar eignet sich auch als Inhouse-Schulung. Bitte sprechen Sie uns jederzeit an.

Zusätzlich zu den Seminarunterlagen erhält jeder Teilnehmende das Fachbuch des Seminarleiters (Einführung in die VOB/A, Basiswissen für die Praxis, 2. Aufl., Werner Verlag 2008).

**24. – 25. Februar 2010**  
**09:00 bis 17:00 Uhr**

## 1. Tag

### ■ Teil 1 System der Vergaberechtsvorschriften

- Nationales und europaweites Vergaberecht in neuer Form: GWB 2009, VOF 2009, VOB/A 2009 und Sektorenverordnung 2009 (vorausichtlich)
- Konjunkturpaket II
- Landesvergaberecht
- Wer ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Vergabevorschriften?
- Anzuwendendes Vergaberecht für die Auftragserteilung von Planungsleistungen **unterhalb** der Schwellenwerte
- Überblick über die verschiedenen Vergabearbeiten

### ■ Teil 2 Vergabe von Planungsleistungen (VOF-Verfahren)

- Abgrenzung von VOL/A-VOF
- Schwellenwertberechnung
- Verfahrensablauf (Übersicht)
- Verfahrensgrundsätze
- VOF-Verhandlungsverfahren im Detail
- Auftragserteilung
- Planungswettbewerbe nach GRW/RAW (NRW)

## 2. Tag

### ■ Teil 3 Vergabe von Bauleistungen (VOB/A-Verfahren)

- Verfahrensabläufe
- Fristen
- Richtige Verfahrensort
- Sonderfall Freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren
- Sonderfall wettbewerblicher Dialog
- Die korrekte Leistungsbeschreibung
- Die richtige Bewerberauswahl (Eignung)
- Angebotsabgabe und Wertung auf Basis der Zuschlagskriterien
- Aufklärungs- und Nachverhandlungen nach § 24 VOB/A
- Auftragserteilung oder Aufhebung
- Dokumentation per Vergabebericht

### ■ Teil 4 Rechtsschutz und Schadensersatz

- Primärrechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte vor Zivilgerichten (nationale Auftragsvergabe)
- Anrufung der Rechts- und Fachaufsicht
- Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (europaweite Vergabe)

- Schadensersatz: Aufwendungsersatz und entgangener Gewinn

## Referenten

Herr **Dr. Alexander Kus**, Partner der Sozietät Kapellmann u. Partner, Mönchengladbach, verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Auflegung u. Gestaltung von Vergabeverfahren bei Großprojekten, ebenso wie bei der Beratung von Bietern bei der erfolgreichen Angebotsgestaltung und Beteiligung am Vergabeverfahren. Er ist Mitherausgeber und Mitautor des Kommentars zum Vergaberecht Kulartz/Kus/Portz, Mitautor des Kommentars zum VOL/A-Vergaberecht von Kulartz/Marx/Portz/Prieß, des gleichnamigen, demnächst erscheinenden Kommentars zur VOB/A, des Anhangs Vergaberecht im AnwaltKommentar Dauner-Lieb u.a., der Einführung in die VOB/A von Kus/Verfürth (2. Auflage 2008), sowie zahlreiche Aufsätze in der NZBau und – als Mitarbeiter in der Zeitschrift Vergaberecht.

## Anmeldung Kurs- Nr. B195D1002I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

**Vergabe von Bau- und Planungsleistungen (VOB/A und VOF), Bildungsstätte Duisburg**

- 24. – 25. Februar 2010 / B195D1002I
- Teilnahmegebühr 720,00 €
- Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an 650,00 €
- Unterkunft und Verpflegung
- Anreise bereits am Vortag
- \_\_ x Übernachtung im Einzelzimmer 65,50 €
- Nichtraucherzimmer bevorzugt
- \_\_ x Abendbuffet 8,00 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagsbuffet sowie Getränke enthalten.

**Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH**  
**Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70**

**47228 Duisburg**

## Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus Technischen Fachdienststellen, Vergabedienststellen und Rechnungsprüfer/-innen, die mit der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen beauftragt sind.

## Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €

Name.....  
 Vorname .....  
 Position / Abteilung .....  
 Firma.....  
 Branche: .....  
 Rechnung z.Hd. von: .....  
 Straße .....  
 PLZ / Ort.....  
 Telefon.....  
 Fax .....  
 E-Mail-Adresse.....  
 Mitgliedsnummer.....  
 Datum, Unterschrift .....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen **Preisanpassungen behalten wir uns vor. (Stand: 14.02.2008).** Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065 / 770-0.